

**NIEDERSCHRIFT**  
**über den öffentlichen Teil**  
**der 22. ordentliche Sitzung des Gemeinderates**  
**am Dienstag, den 30. April 2024 im Postamtsgebäude, Sitzungssaal**  
**(Postamtsgebäude).**

**Anwesende:**

Bgm. Dietmar Wallner  
VzBgm. Ing. Christian Wirtenberger  
VzBgm. DI Bernhard Stöhr  
GR Mag. Reinhard Macht  
GRin Maga Barbara Wildauer  
GRin Aracely Sayas Osuna  
GR Lukas Dornauer  
GRin Melanie Nogalo, MA BEd  
GR Werner Knapp  
GR Mag.phil.BEd Martin Wernard  
GR Turgay Kiliçer  
GR Alexander Baumann  
GR Kevin Ladstätter  
GR Ing. Daniel Sporer  
Ersatz-GR Alexander Aschenwald  
Ersatz-GR Michael Gasteiger  
Ersatz-GR Hakan Han  
Ersatz-GR Werner Krug  
Ersatz-GR Alexander Rimml

Vertretung für Herrn GR DI (FH) Michael Wilfling  
Vertretung für Frau GRin Elfriede Danzl  
Vertretung für Frau GRin Ingeborg Meixner-Hammer  
Vertretung für Herrn GR Emanuel Hanser  
Vertretung für Herrn GR Johannes Egerbacher

**Entschuldigt:**

GRin Ingeborg Meixner-Hammer  
GR Emanuel Hanser  
GR Johannes Egerbacher  
GRin Elfriede Danzl  
GR DI (FH) Michael Wilfling

**Vorsitz:** Bgm. Dietmar Wallner

Beginn: 19.00 Uhr

**Schriftführer:** VB Klemens Lackner

**Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.**

**Zu Beginn der Sitzung gelobt Ersatzmitglied Alexander Aschenwald vor dem Gemeinderat, in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, das Amt uneigennützig**

**und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern (§ 28 Abs. 1 TGO 2001).**

Der Bürgermeister teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt „Allgemeines Fahrverbot – Ausgenommen Anrainer im Bereich Fischl“ von der Tagesordnung genommen wird. Aufgrund einer Geländeaufschüttung im Gemeindegebiet von Wiesing herrsche derzeit erhöhter LKW-Verkehr im Ortsteil Fischl. Dazu soll jedoch in der folgenden Woche ein Gespräch mit allen Beteiligten geführt werden.

Weiters nimmt der Bürgermeister den Tagesordnungspunkt „Änderung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gst. 327, 336, 337/1, 338/2, .18/1, .18/2, .18/3, .19/1, .19/2, .19/3, .21/2 (Untere Achenseestraße)“ von der Tagesordnung. Mit den betroffenen Grundeigentümern wurde am 30.04.2024 ein konstruktives Gespräch geführt. Die dabei gewonnen Erkenntnisse sollen noch in die Änderung eingearbeitet werden. Der Ausschuss für Hochbau, Raumordnung, Ortsbild und Gestaltung wird daher nochmalig über diesen Sachverhalt beraten.

Aufgrund des dringenden Wohnbedürfnisses mehrerer ukrainischer Flüchtlinge sollen zwei Wohnungen auf der Liegenschaft Achenseestraße 23 befristet an die TSD vermietet werden. Dazu stellt der Bürgermeister den Antrag, dem Tagesordnungspunkt „Vermietung Wohnungen Achenseestraße 23“ die Dringlichkeit zuzuerkennen und ihn daher auf die Tagesordnung zu nehmen.

**Beschluss (19:0):**

**Der Gemeinderat beschließt, dem Punkt „Vermietung Wohnungen Achenseestraße 23“ die Dringlichkeit zuzuerkennen und ihn auf die Tagesordnung zu nehmen.**

Anschließend stellt der Bürgermeister den Antrag, den Tagesordnungspunkt „Wohnungsvergaben“ im nicht öffentlichen Teil der Sitzung zu behandeln.

**Beschluss (19:0):**

**Der Gemeinderat beschließt, den Tagesordnungspunkt „Wohnungsvergaben“ im nicht öffentlichen Teil der Sitzung zu behandeln.**

## **TAGESORDNUNG**

1. Niederschrift über die ordentliche Gemeinderatssitzung vom 27.03.2024
2. Gemeinderatsfraktion VP - Bürgermeisterliste Dietmar Wallner - Nachbesetzung eines Ersatzmitgliedes für den Gemeindevorstand
3. Gemeinderatsfraktion VP - Bürgermeisterliste Dietmar Wallner - Um- bzw. Nachbesetzung in den Ausschüssen
4. Anträge des Bürgermeisters und des Gemeindevorstandes
  - 4.1. Vereinbarung Kostentragung für Bau, Betrieb und Erhaltung der Eisenbahnkreuzungen gemäß § 48 Eisenbahngesetz 1957
  - 4.2. Gründung einer Energiegemeinschaft
  - 4.3. Bestellung Amtsleiter Stellvertreter
5. Anträge Ausschuss für Hochbau, Raumordnung, Ortsbild und Gestaltung
  - 5.1. Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich des Gst. 610/5 (NHT - Tratzbergsiedlung)
  - 5.2. Änderung der Verordnung zum örtlichen Raumordnungskonzept - Einführung von Bebauungsregeln
6. Anträge Ausschuss für Wohnen
  - 6.1. Wohnungsvergaben
7. Anträge gemäß § 41 Abs. 1 TGO 2001

- 7.1. Antrag gemäß § 41 Abs. 1 TGO 2001 - Grüne+ - Verbesserung der Transparenz bei Abstimmungen in Gemeinderats- und Ausschusssitzungen
- 7.2. Antrag gemäß § 41 Abs. 1 TGO 2001 - ALJ - Mehr Bürgerbeteiligung bei Gemeinderatssitzungen ermöglichen
- 8. Vermietung Wohnungen Achenseestraße 23
- 9. Berichte des Bürgermeisters
- 10. Anträge, Anfragen, Allfälliges

**1. Niederschrift über die ordentliche Gemeinderatssitzung vom 27.03.2024**

Der Gemeinderat nimmt die Niederschrift zur Kenntnis. Änderungs- oder Ergänzungswünsche werden nicht eingebracht.

**2. Gemeinderatsfraktion VP - Bürgermeisterliste Dietmar Wallner - Nachbesetzung eines Ersatzmitgliedes für den Gemeindevorstand**

**Sachverhalt:**

Gemeinderätin Daniela Heiss hat ihren Amtsverzicht erklärt. Der Amtsverzicht ist rechtswirksam geworden. Die Nachbesetzung eines Ersatzmitgliedes für den Gemeindevorstand erfolgte durch die Fraktionswahl. Als Ersatzmitglied für Mag. Reinhard Macht wurde DI (FH) Michael Wilfling namhaft gemacht. Die Namhaftmachung wurde ordnungsgemäß unterfertigt.

**Beschluss (19:0):**

**Der Gemeinderat nimmt die Fraktionswahl zur Kenntnis.**

**3. Gemeinderatsfraktion VP - Bürgermeisterliste Dietmar Wallner - Um- bzw. Nachbesetzung in den Ausschüssen**

**Sachverhalt:**

Gemeinderätin Daniela Heiss hat ihren Amtsverzicht erklärt. Der Amtsverzicht ist rechtswirksam geworden. Die Um- bzw. Nachbesetzung in den Ausschüssen erfolgte durch die Fraktionswahl. Die Namhaftmachung wurde ordnungsgemäß unterfertigt.

**Ausschuss für Hochbau, Raumordnung, Ortsbild und Gestaltung:**

Mitglied	Ersatzmitglied
DI Bernhard Stöhr	Mag. Reinhard Macht
Dietmar Wallner	Ingeborg Meixner-Hammer
Johannes Egerbacher	Aracely Sayas Osuna
DI (FH) Michael Wilfling	Hakan Han

**Ausschuss für Tiefbau und Verkehr:**

Mitglied	Ersatzmitglied
DI Bernhard Stöhr	Mag. Reinhard Macht
Dietmar Wallner	Ingeborg Meixner-Hammer
Johannes Egerbacher	Aracely Sayas Osuna
DI (FH) Michael Wilfling	Hakan Han

**Ausschuss für Familie, Jugend, Bildung:**

Mitglied	Ersatzmitglied
Aracely Sayas Osuna	Bernhard Stöhr
Alexander Rimml	DI (FH) Michael Wilfling
Lara Jaklitsch	Kevin Ladstätter
Michaela Hofer	Roswitha Gebauer

**Ausschuss für kulturelle Angelegenheiten und Veranstaltungen:**

Mitglied	Ersatzmitglied
Ingeborg Meixner-Hammer	Reinhard Macht
Aracely Sayas Osuna	Dietmar Wallner
Hakan Han	Anneliese Hoflacher
Roswitha Gebauer	Gerhard Monthaler

**Ausschuss für Ortsbelegung und wirtschaftliche Entwicklung:**

Mitglied	Ersatzmitglied
Kevin Ladstätter	Christoph Lindenthaler
Elvis Tunjic	Claudia Marschik
Dietmar Wallner	Brunhilde Scheicher
Alexander Aschenwald	DI (FH) Michael Wilfling

**Ausschuss für soziale Angelegenheiten, Integration, Gesundheit, Ehrenamt:**

Mitglied	Ersatzmitglied
Mag. Reinhard Macht	Dietmar Wallner
Aracely Sayas Osuna	Ranka Celic
Elfriede Danzl	Brigitte Laurer
Elisabeth Müller-Breidenbach	Turgay Kilicer

**Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Mobilität:**

Mitglied	Ersatzmitglied
Turgay Kilicer	Gerhard Monthaler
Ing. Stefan Paregger	Tamara Leiter
Alexander Rimml	Nadja Bradl
Hannes Egerbacher	DI (FH) Michael Wilfling

**Ausschuss für Sport und Vereinswesen:**

Mitglied	Ersatzmitglied
Lukas Dornauer	Wolfgang Madersbacher
Martina Wilfling	DI (FH) Michael Wilfling
Kevin Ladstätter	Lara Jaklitsch
Michael Gasteiger	Ugur Turan

## **Ausschuss für Wohnen:**

Mitglied	Ersatzmitglied
Dietmar Wallner	Alexander Rimml
Mag. Reinhard Macht	Alexander Aschenwald
Ingeborg Meixner-Hammer	Elfriede Danzi
Werner Knapp	Ranka Celic

## **Überprüfungsausschuss:**

Mitglied	Ersatzmitglied
Elfriede Danzi	Lukas Dornauer
Turgay Kilicer	Aracely Sayas Osuna
Ingeborg Meixner-Hammer	DI (FH) Michael Wilfling
Mag. Reinhard Macht	Hannes Egerbacher

## **Beschluss (19:0):**

**Der Gemeinderat nimmt die Fraktionswahl zur Kenntnis.**

### **4. Anträge des Bürgermeisters und des Gemeindevorstandes**

#### **4.1. Vereinbarung Kostentragung für Bau, Betrieb und Erhaltung der Eisenbahnkreuzungen gemäß § 48 Eisenbahngesetz 1957**

##### **Sachverhalt:**

Von den vorhandenen Eisenbahnkreuzungen und Fußgängerübergängen an den Gleisanlagen der Achenseebahn ist die Marktgemeinde Jenbach als Straßenerhalter von Gemeindestraßen gemäß § 48 Eisenbahngesetz 1957 dazu verpflichtet, die Kosten für Bau, Betrieb und Erhaltung von vier Eisenbahnkreuzungen und sechs Fußgängerübergängen zur Hälfte zu übernehmen.

Die Achenseebahn Infrastruktur und Betriebs GmbH hat dazu eine Vereinbarung erstellt, welche die Kostentragung im Detail regelt und der Marktgemeinde Jenbach somit eine Planung der notwendigen Ausgaben ermöglicht.

Die Gemeinde soll einen Kostenanteil von € 2.837,27 pro Jahr für die Erhaltung von vier Eisenbahnkreuzungen mit Gemeindestraßen und sechs Fußgängerübergängen im Gemeindegebiet Jenbach übernehmen. Dies entspricht der Hälfte der auf 25 Jahre verteilten Errichtungskosten. Mit diesem Betrag werden die laufenden Erhaltungsarbeiten finanziert.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 20.02.2024 den Punkt vertagt. Seitdem wurden von der Gemeindeverwaltung Gespräche mit Vertretern der Achenseebahn Infrastruktur und Betriebs GmbH sowie dem Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Verkehrsrecht, geführt.

Das Amt der Tiroler Landesregierung bestätigt, dass derartige Vereinbarungen seit einem Musterprozess im Jahr 2013 zwischen der Zillertaler Verkehrsbetriebe AG und mehreren Gemeinden gelebte Praxis wäre. Der Abschluss der vorgelegten Vereinbarung wird von Seiten des Amtes der Tiroler Landesregierung empfohlen.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 16.04.2024 neuerlich darüber beraten und die nachstehende Beschlussfassung empfohlen.

GR Ing. Sporer moniert die Bezeichnung „Gemeinde Jenbach“, bei Verträgen solle zukünftig auf die korrekte Bezeichnung „Marktgemeinde Jenbach“ geachtet werden. Weiters erkundigt er sich nach der Berechnung der Errichtungskosten der Fußgängerübergänge. Der Bürgermeister äußert, dass dazu keine detaillierteren Informationen vorliegen würden.

Auf Anfrage von GR Ing. Sporer erläutert der Bürgermeister weiters, dass eine jährliche Abrechnung der Erhaltungskosten nicht Vertragsinhalt wäre. Diese könne jedoch beim Vertragspartner bei Bedarf angefragt werden.

#### **Beschluss (19:0):**

**Der Gemeinderat beschließt den Abschluss einer Vereinbarung mit der Achenseebahn Infrastruktur und Betriebs GmbH betreffend die Kostentragung für Bau, Betrieb und Erhaltung der Eisenbahnkreuzungen gemäß § 48 Eisenbahngesetz 1957: laut Beilage TOP 4.1.**

#### **4.2. Gründung einer Energiegemeinschaft**

##### **Sachverhalt:**

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 04.04.2023 die Gründung einer Energiegemeinschaft zwischen dem Recyclinghof und dem Jenbacher Sozialzentrum beschlossen, um den durch die PV-Anlage am Jenbacher Sozialzentrum erzeugten Strom möglichst effizient zu nutzen. Der dort erzeugte Strom wird jedoch zu 100 % im Jenbacher Sozialzentrum verbraucht. Die Gründung der ursprünglich geplanten Gemeinschaft ist daher nicht sinnvoll.

Stattdessen soll zwischen der Marktgemeinde Jenbach und einem Jenbacher Verein, welcher einen eigenen Zählpunkt besitzt, eine Energiegemeinschaft gegründet werden, um den durch die PV-Anlage am Recyclinghof erzeugten Strom möglichst effizient zu nutzen. Dazu wurden bereits Gespräche mit dem Tennisclub Jenbach geführt. Nach der Vereinsgründung können weitere gemeindeinterne Zählpunkte in die Energiegemeinschaft integriert werden.

Zur Vereinsgründung und zur Erlassung der entsprechenden Vereinsstatuten ist der Beschluss des Gemeinderates erforderlich.

Sebastian Müller erläutert anhand einer Präsentation die Vorteile einer Energiegemeinschaft und beantwortet einige Fragen des Gemeinderates.

#### **Beschluss (19:0):**

**Der Gemeinderat beschließt die Gründung des Vereins „Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft Jenbach Süd“ sowie die Erlassung der Vereinsgründung zugrunde liegenden Statuten (laut Beilage TOP 4.2.).**

#### **4.3. Bestellung Amtsleiter Stellvertreter**

##### **Sachverhalt:**

Der Bürgermeister hat für den Fall der Verhinderung des Amtsleiters bei Bedarf einen geeigneten Stellvertreter zu bestellen. Die Bestellung des Stellvertreters bedarf der Zustimmung des Gemeinderates.

In Hinblick auf den Pensionsantritt des derzeitigen Amtsleiters im nächsten Jahr, sollte VB Klemens Lackner, der dann dem aus dem aktiven Dienst ausscheidenden Amtsleiter nachfolgt, als

Stellvertreter bestellt werden. Die Bestellung erfolgt durch den Bürgermeister und wird mit Zustimmung des Gemeinderates wirksam.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 16.04.2024 darüber beraten und die nachstehende Beschlussfassung empfohlen.

#### **Beschluss (19:0):**

**Der Gemeinderat beschließt die Bestellung von VB Klemens Lackner zum Stellvertreter des Amtsleiters Dr. Wolfgang Astl für den Fall der Verhinderung des Amtsleiters.**

### **5. Anträge Ausschuss für Hochbau, Raumordnung, Ortsbild und Gestaltung**

#### **5.1. Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich des Gst. 610/5 (NHT - Tratzbergsiedlung)**

##### **Sachverhalt:**

In der Sitzung des Ausschusses für Hochbau, Raumordnung, Ortsbild und Gestaltung vom 25.1.2024 wurde der Entwurf für die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes für die nächste Baustufe der neuen Heimat Tirol behandelt. Dabei wurde beschlossen, dass unter der Voraussetzung, 16 zusätzliche oberirdische Besucherparkplätze zu schaffen, der Bebauungsplan dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen werden kann.

Der Entwurf über einen Bebauungsplan und ergänzenden Bebauungsplan wurde mit der textlichen Festlegung für die Verpflichtung zur Schaffung von oberirdischen Stellplätzen ergänzt.

VzBgm. DI Stöhr erläutert anhand von Entwurfsplänen das von der NHT geplante Bauprojekt und den Bebauungsplan im Detail.

GR Ing. Sporer bemängelt die im Bebauungsplan fehlende textliche Festlegung zu den geforderten 16 oberirdischen Besucherparkplätzen. In der raumordnungsfachlichen Stellungnahme wären die Parkplätze beschrieben, in der Legende des Bebauungsplanes fehle jedoch die entsprechende Textierung.

GR Kilicer gibt zu bedenken, dass nun 16 Stellplätze anstatt der ursprünglich geplanten Grünflächen geschaffen werden sollen.

#### **Beschluss (19:0):**

**Der Gemeinderat beschließt gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022, LGBl. Nr. 43, den von der Raumordnung.Tirol ausgearbeiteten Entwurf Nr. BEB 147-2023 vom 19.3.2024 über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich des Gst. 610/5; KG Jenbach laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Raumordnung.Tirol nach Ergänzung der fehlenden Textierung zu den 16 oberirdischen Besucherparkplätzen durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.**

#### **Beschluss (19:0):**

**Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 die Erlassung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes. Dieser Beschluss wird nur**

**rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.**

## **5.2. Änderung der Verordnung zum örtlichen Raumordnungskonzept - Einführung von Bebauungsregeln**

### **Sachverhalt:**

VzBgm. Ing. Stöhr erläutert den vorliegenden Entwurf für die Bebauungsregel 1 und 2, welche bereits von der Aufsichtsbehörde vorgeprüft wurden und vom Ausschuss für Hochbau, Raumordnung, Ortsbild und Gestaltung zur Beschlussfassung empfohlen wurden.

Auf Anfrage von Ersatz-GR Gasteiger erläutert VzBgm. Ing. Stöhr dass bei Zubauten an bestehenden Gebäuden die erforderliche Mindestdichte auch unterschritten werden könne.

GR Sporer erläutert, dass die Erstellung der Bebauungsregeln mit dem Antrag „Konsequente Anwendung der Vertragsraumordnung“ der ALJ initiiert wurde. Die Entwicklung von entsprechenden Richtlinien müsse jedoch weiterverfolgt werden.

### **Beschluss (19:0):**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Jenbach gemäß § 67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den vom Büro Raumordnung.Tirol ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung der Verordnung zum Örtlichen Raumordnungskonzept der Marktgemeinde Jenbach vom 10.4.2024 , Zahl ROK 08-2024 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung in der Verordnung zum Örtlichen Raumordnungskonzept der Marktgemeinde Jenbach vor:

### **Einführung von Bebauungsregeln**

In der Verordnung zum Örtlichen Raumordnungskonzept (Erste Fortschreibung) der Marktgemeinde Jenbach wird folgender Textabschnitt im § 4 Siedlungsentwicklung als Absatz 7 neu eingefügt:

### **Ergänzung:**

„(7) Für die Siedlungsentwicklungsflächen gelten folgende Bebauungsregeln:

#### **Bebauungsregel 1 (BR1):**

Unbebaute sowie bebaute Grundstücke sind mit einer Mindestnutzflächendichte von 0,35 im Sinne einer bodensparsamen Bauweise sowie einer maximalen Nutzflächendichte von 0,50 zum Schutz vor einer zu dichten Bebauung zu bebauen. Hierbei gilt eine Nutzfläche von maximal 350 m<sup>2</sup>. Zudem sind maximal zwei oberirdische Geschosse zulässig.

Die Festlegungen können in Ausnahmefällen überschritten werden, wenn die Inhalte des Bebauungsplanes dies als zulässig erklären.

Die Festlegung der Mindestnutzflächendichte kann bei bebauten Grundstücken, die eine vorhandene Nutzfläche von weniger als 350m<sup>2</sup> aufweisen, unterschritten werden, sofern eine Nachverdichtung stattfindet und somit eine Erhöhung der vorhandenen NFD erfolgt. Dies entspricht den Zielen der örtlichen Raumordnung lt. TROG §27 Abs. 2 a), e) f).

Die Bebauungsregel 1 (BR1) entspricht der im rechtswirksamen Ordnungsplan zum örtlichen Raumordnungskonzept der Marktgemeinde Jenbach festgelegten Dichtezone 1.

Die Bebauungsregel 1 (BR1) ist in jenen Entwicklungsbereichen anzuwenden, für die im rechtswirksamen Ordnungsplan zum örtlichen Raumordnungskonzept der Marktgemeinde



Jenbach die Dichtezone 1 gilt, ausgenommen unbebaute Flächen, für die eine Verpflichtung zur Bebauungsplanung festgelegt ist.

### **Bebauungsregel 2 (BR2):**

Unbebaute sowie bebaute Grundstücke sind mit einer Mindestnutzflächendichte von 0,40 im Sinne einer bodensparsamen Bauweise sowie einer maximalen Nutzflächendichte von 0,80 zum Schutz vor einer zu dichten Bebauung zu bebauen. Hierbei gilt eine Nutzfläche von maximal 400 m<sup>2</sup>. Zudem sind maximal drei oberirdische Geschosse zulässig.

Die Festlegungen können in Ausnahmefällen überschritten werden, wenn die Inhalte des Bebauungsplanes dies als zulässig erklären.

Die Festlegung der Mindestnutzflächendichte kann bei bebauten Grundstücken, die eine vorhandene Nutzfläche von weniger als 400m<sup>2</sup> aufweisen, unterschritten werden, sofern eine Nachverdichtung stattfindet und somit eine Erhöhung der vorhandenen NFD erfolgt. Dies entspricht den Zielen der örtlichen Raumordnung lt. TROG §27 Abs. 2 a), e) f).

Die Bebauungsregel 2 (BR2) entspricht der im rechtswirksamen Verordnungsplan zum örtlichen Raumordnungskonzept der Marktgemeinde Jenbach festgelegten Dichtezone 2 und 3.

Von den Bebauungsregeln 1 (BR1) und 2 (BR2) ausgenommen sind:

S01 HTL, S02 Hochbehälter, S04 Fischzucht, S05 Jagdhaus, S06 Jausenstation Rodelhütte und S08/z1/D1–Tankstelle an der Austraße

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

## **6. Anträge Ausschuss für Wohnen**

### **6.1. Wohnungsvergaben**

*Die zu diesem TO-Punkt gefassten Beschlüsse werden in einer eigenen Niederschrift festgehalten.*

## **7. Anträge gemäß § 41 Abs. 1 TGO 2001**

### **7.1. Antrag gemäß § 41 Abs. 1 TGO 2001 - Grüne+ - Verbesserung der Transparenz bei Abstimmungen in Gemeinderats- und Ausschusssitzungen**

#### **Sachverhalt:**

Der Antrag „Verbesserung der Transparenz bei Abstimmungen in Gemeinderats- und Ausschusssitzungen“ von GR Kilicer wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 27.03.2024 eingebracht und dem Gemeindevorstand zur Beratung zugeteilt.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 16.04.2024 darüber beraten und empfohlen, den Antrag „Verbesserung der Transparenz bei Abstimmungen in Gemeinderats- und Ausschusssitzungen“ von GR Kilicer teilweise umzusetzen. Die Namen jener Gemeinderatsmitglieder, welche gegen einen Antrag stimmen, sollen auch ohne Aufforderung in den Niederschriften der Gemeinderatssitzungen namentlich genannt werden.

GR Ing. Sporer ersucht, die Namen jener Gemeinderatsmitglieder, welche sich ihrer Stimme enthalten, ebenfalls namentlich zu nennen.

## **Beschluss (19:0):**

**Der Gemeinderat beschließt, dass dem Antrag „Verbesserung der Transparenz bei Abstimmungen in Gemeinderats- und Ausschusssitzungen“ von GR Kilicer entsprochen wird, indem zukünftig die Namen jener Gemeinderatsmitglieder, welche gegen einen Antrag stimmen oder sich ihrer Stimme enthalten, auch ohne Aufforderung in den Niederschriften der Gemeinderatssitzungen namentlich genannt werden.**

## **7.2. Antrag gemäß § 41 Abs. 1 TGO 2001 - ALJ - Mehr Bürgerbeteiligung bei Gemeinderatssitzungen ermöglichen**

### **Sachverhalt:**

Der Antrag „Mehr Bürgerbeteiligung bei Gemeinderatssitzungen ermöglichen“ der ALJ wurde in der Gemeinderatssitzung am 24.10.2023 eingebracht. Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 12.12.2023 darüber beraten und dem Gemeinderat die Ablehnung des Antrages empfohlen. Stattdessen sollen zusätzliche Gemeindeversammlungen angedacht werden, sofern Bürgerbeteiligung bei konkreten Themen oder Projekten gewünscht wäre. Die Einbindung der Bevölkerung bei Gemeinderatssitzungen soll jedoch nicht weiterverfolgt werden.

GR Ing. Sporer hebt hervor, dass es sich dabei um ein niederschwelliges Angebot zur Bürgerbeteiligung handeln solle.

Der Bürgermeister erläutert, dass diese Form der Bürgerbeteiligung in der Tiroler Gemeindeordnung 2001 keine Deckung findet.

## **Beschluss (14:5):**

**Gegenstimmen:** GR<sup>in</sup> Mag<sup>a</sup> Wildauer  
GR Ing. Sporer  
GR Ladstätter  
GR Baumann  
Ersatz-GR Krug

**Der Gemeinderat beschließt, den Antrag gemäß § 41 Abs. 1 TGO der ALJ „Mehr Bürgerbeteiligung bei Gemeinderatssitzungen ermöglichen“ abzulehnen.**

## **8. Vermietung Wohnungen Achenseestraße 23**

VzBgm. Ing. Wirtenberger berichtet, dass das Flüchtlingsheim im ehem. Hotel Toleranz mit 30.04.2024 geschlossen werden soll. Er habe sich gemeinsam mit Vertretern des Vereines „Toleranz für Menschen“ und der TSD eine kurzfristige Lösung erarbeitet, um es vier ukrainischen Frauen mit deren Kindern zu ermöglichen, bis zum Ende des Schuljahres in Jenbach zu bleiben. Zwei Wohnungen im 1. OG des Penzhauses sollen für eine befristete Vermietung adaptiert werden. Die Kostenübernahme für die Durchführung der notwendigen Elektroarbeiten wurde von der TSD zugesagt.

## **Beschluss (19:0):**

**Der Gemeinderat beschließt den Abschluss eines Mietvertrages mit nachstehendem Vertragsinhalt:**

**Objekt: Achenseestraße 23, Wohnungen Top 1 und Top 2 im 1. Stock (Fläche 159,00 m<sup>2</sup>)**

**Mieter: Tiroler Soziale Dienste GmbH, Sterzinger Straße 1, 6020 Innsbruck**

**Beginn: 01.05.2024**

**Dauer: befristet bis 31.08.2024**

**Mietzins: € 785,36 inkl. Betriebskosten pro Monat**

## **9. Berichte des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister informiert, dass am Rofnerfeld am 30.04.2024 weitere Wohnungen an die zukünftigen Mieter übergeben wurden. Es handle sich dabei um Mietkauf-Wohnungen und ermögliche somit jungen Familien die Schaffung von Wohnungseigentum.

## **10. Anträge, Anfragen, Allfälliges**

GR Kilicer bringt namens seiner Fraktion „Gemeinsam für Jenbach – Grüne und Unabhängige“ den Antrag „Einführung von Frauennachttaxi-Gutscheinen in Jenbach“ ein (laut Beilage TOP 10).

### **Beschluss (19:0):**

**Der Gemeinderat weist den Antrag „Einführung von Frauennachttaxi-Gutscheinen in Jenbach“ dem Gemeindevorstand zur weiteren Bearbeitung zu.**

GR Kilicer stellt eine Anfrage nach dem aktuellen Projektstand „Erweiterung Volksschule“.

Der Bürgermeister berichtet dazu, dass die Ausarbeitung eines Raum- und Funktionsprogrammes in den nächsten Wochen fertiggestellt werden soll. Anschließend soll der Gemeinderat den Zeitplan für die nächsten Schritte beschließen.

GR<sup>in</sup> Nogalo hebt in diesem Zusammenhang den dringenden Erweiterungsbedarf der Volksschule hervor. Da im Haushaltsvoranschlag 2024 Mittel in der Höhe von € 100.000,00 für den Architekturwettbewerb vorgesehen sind, solle dieser auch veranstaltet werden.

VzBgm. DI Stöhr empfiehlt nach Fertigstellung des Raum- und Funktionsprogrammes die Erstellung einer Kostenschätzung als Grundlage für die weiteren Planungsschritte.

GR Kilicer erkundigt sich zum aktuellen Planungsstand des Autobahnanschlussstelle Jenbach West. Der Bürgermeister führt aus, dass dazu noch keine Informationen vorliegen würden.

GR Kilicer moniert die verschmutzten Schaufenster der leerstehenden Geschäftslokale in der Achenseestraße.

Der Bürgermeister kennt dieses Problem. Die Eigentümer wären schon mehrfach darauf hingewiesen worden.

Abschließend berichtet GR Kilicer, dass das Nachhaltigkeitsfest am 25.05.2024 als Green Event veranstaltet wird.

VzBgm. Ing. Wirtenberger bringt namens seiner Fraktion „SPÖ Jenbach“ den Antrag „Erneuerung Forstmeile Fit 2000“ ein (laut Beilage TOP 10).

## **Beschluss (19:0):**

**Der Gemeinderat weist den Antrag „Erneuerung Forstmeile Fit 2000“ dem Ausschuss für Sport- und Vereinswesen zur weiteren Bearbeitung zu.**

Ersatz-GR Krug beanstandet die Nichteinhaltung des Fahrverbotes in der Josef-Mühlbacher-Straße durch viele Fahrzeuglenker.

Der Bürgermeister erläutert, dass die Polizei darüber Bescheid wisse und dort auch wiederkehrende Kontrollen durchführen würde. Die Gemeinde habe jedoch nur Befugnisse bei Übertretungen in Zusammenhang mit dem ruhenden Verkehr.

Ersatz-GR Krug kritisiert weiters den schlechten Straßenzustand der Austraße. Der Bürgermeister informiert, dass die Straßensanierung je nach Verfügbarkeit der dafür vorgesehenen Mittel laufend durchgeführt werde. Die Gemeinde habe dazu mit der STRABAG einen Jahresbauvertrag abgeschlossen.

VzBgm. Ing. Wirtenberger stellt die Anfrage, warum das geplante Marktfest abgesagt wurde. GR Ladstätter begründet, dass die Planungen zu wenig fortgeschritten gewesen wären und sich deshalb der Ausschuss für Ortsbelebung und wirtschaftliche Entwicklung für eine Verschiebung auf das Jahr 2025 entschieden hätte. Im Herbst 2024 sei jedoch ein Streetfood Festival in der unteren Achenseestraße geplant. Informationen dazu sollen dem Gemeinderat zeitnah vorgelegt werden.

GR<sup>in</sup> Nogalo und GR Dornauer bemängeln die fehlende Kommunikation zwischen GR Ladstätter als Organisator und den Jenbacher Vereinen.

GR Ladstätter gesteht Fehler ein, er habe jedoch auch nicht die notwendige Unterstützung erhalten.

GR Kilicer legt ihm die Gründung eines Komitees nahe, dies habe sich bei der Organisation des Festes der Begegnung bewährt.

GR Sporer informiert abschließend die anwesenden Besucher, dass die Gemeinderatsfraktion ALJ nach Sitzungsende für Bürgergespräche zur Verfügung stehen würde.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der Bürgermeister den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.40 Uhr.

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

Die Gemeinderäte: